

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

13.7.1923 (No. 160)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Druckerei:
Karlshof
Karlshofstr. 14
Karlshof
Nr. 253
und 254
Verlagskonto
Karlshof
Nr. 3515.

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger
Chefredakteur
C. Amend,
Karlsruhe.

Preis: In Karlsruhe und umgebenes Gebiet für Juli 1923 4. — Einzelnummer 800 A. — Anzeigengebühren: 500 A für 1 mm Höhe und ein Siebentel Zeile. Briefe und
Gelder frei. Bei Rückstellungen tatsächlicher Kosten, der als Kopierkosten gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anträge auf die
An der Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlshofstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern bearbeitet. Bei Abrechnungszahlung, monatlicher Beitragszahlung
und Kontokorrenten stellt der Bankort fest. Einzahlungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Erwerb, Auspörrung, Waisenschein, Betriebsänderung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten
hat der Subskribent keine Ansprüche, falls die Zeitung rechtzeitig, in vollständiger Umlage oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unentgeltliche Drucksachen und
Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

* Baldwins Erklärung.

Die Erklärung, die gestern der britische Premierminister im Unterhaus abgegeben hat, liegt einstweilen nur in Teilsätzen vor. Doch ergeben auch diese — vorausgesetzt, daß sie vom Volkstümlich richtig überfetzt worden sind — ein zuverlässiges Bild. Dieses Bild bestätigt das, was wir gestern an dieser Stelle über die Politik des britischen Kabinetts ausgesprochen haben. Die Erklärung ist entschieden und unzweideutig in der Sache, aber vorsichtig im Ton und läßt die Tür zu weiteren Verhandlungen mit Frankreich durchaus offen.

Der sachliche Inhalt läßt sich mit folgenden Sätzen umschreiben: England wird von sich aus eine Antwort auf die letzte deutsche Note entwerfen und sie den Alliierten zur Kommentierung unterbreiten, in der Hoffnung, daß man hinsichtlich der Fassung der Antwort zu einer Einigung gelangt. Die britische Regierung ist der Ansicht, daß die in der deutschen Note enthaltenen Vorschläge, ob sie nun im einzelnen als angemessen betrachtet werden oder nicht, nicht ignoriert werden dürfen. England will also in der Reparationsfrage die Initiative an sich reißen und hofft, die Alliierten zu einer Einigung bringen zu können. Vom passiven Widerstand sagt die Erklärung nichts. Ein Unfand, der bereits in Paris mit großer Erregung erörtert wird.

Als Endziel der Politik der Alliierten hat Baldwin die Erlangung der Reparationsleistung und die Wiederherstellung der europäischen Sicherheit bezeichnet. Deutschland soll bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit zahlen; und es soll Zwang ausgeübt werden, wenn es nicht freiwillig zahlt. Unmöglichkeit Forderungen sollen aber nicht erhoben werden.

Den katastrophalen Zustand Deutschlands und damit ganz Europas schildert die Erklärung in recht wirkungsvollen Worten. Die Alliierten erhalten jetzt weniger an Reparationen als vorher, das heißt als vor der Besetzung des Ruhrgebiets. Und das, was sie erhalten, wird eingetrieben um den Preis der zunehmenden Zerrüttung des deutschen Wirtschaftssystems, mit der Aussicht auf den völligen Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft. Den andern Preis für diesen Zustand der Dinge zahlt aber letzten Endes ein jedes Land in Europa, das eine mit dem Sinken seines Wechselkurses, das andere mit der Abnahme seines Handels, das dritte mit zunehmender Arbeitslosigkeit.

Die britische Regierung ist überzeugt, daß die bisher angewandte Methode nur zum Ruin Deutschlands führen und damit auch für England, für seine Alliierten und für ganz Europa verhängnisvoll werden wird. England beharrt bei seiner Auffassung, daß die Besetzung des Ruhrgebietes nicht geeignet ist, den gewünschten Betrag an Reparationen einzubringen. Zudem sei eine Ruhrbesetzung von unbestimmter Dauer überhaupt ein recht bedauerliches Faktum; es müsse deshalb für diese Besetzung sobald als möglich ein Abschluß gefunden werden. Die Wiederherstellung der Welt ist in Gefahr, wenn man bei den bisherigen Methoden bleibt, und auch der Friede, für den so viele Opfer gebracht wurden, steht auf dem Spiele!

Man dürfe Deutschland nicht dem wirtschaftlichen Chaos zutreiben; ihm werde dann sehr bald auch das soziale und politische Chaos folgen. Die ganze Frage ginge aber nicht allein Deutschland an, sondern die ganze Welt. Und es sei deshalb erklärlich, daß die öffentliche Meinung in allen Ländern über die Fortdauer der jetzigen Verhältnisse mehr und mehr beunruhigt werde, zumal man wahrnehmen müsse, daß die Einwohner der besetzten Gebiete in vielen Fällen den schwersten Leiden unterworfen werden. Alle diese Umstände haben der britischen Regierung die Notwendigkeit des Eingreifens nahegelegt. Baldwin hob dann im Zusammenhang seiner Erklärung nochmals auf das britische Angebot von Anfang Januar ab und empfahl es den Alliierten wiederum als eine brauchbare Basis zur Regelung der Reparationsfrage.

Soweit die Erklärung des britischen Premierministers. Wer sie unbefangenen Leses, wird den Eindruck gewinnen, daß sie in einem wenn auch höflichen, so doch außerordentlich

ernsten Tone gehalten ist. Zum Spaß spricht kein leitender Staatsmann einer Großmacht davon, daß „der Friede selbst auf dem Spiele stehe“. Und auch die Ankündigung, daß England nunmehr von sich aus die Regelung der Reparationsfrage in die Hand nehmen werde, bedeutet für die große Politik der nächsten Zukunft wahrlich mehr, als eine Phrase. Die Kritik an der bisherigen französischen Politik aber wird mit einer Offenherzigkeit geübt, wie sie bisher in offiziellen Verkehre unter den Alliierten noch nicht beobachtet worden ist.

Gewiß ist die Erklärung getragen von dem „Geist aufrichtiger Loyalität für die Entente“, und gewiß erhofft sie zunächst eine Lösung des Problems von einer vernünftigen Einigung unter den Alliierten. Sie sagt also nicht, bezw. nicht mit Bestimmtheit, was England tun werde, falls diese Einigung nicht zustande kommt. Aber dies auszuspähen, wäre ja auch zwecklos, solange noch irgend eine Hoffnung auf Einigung besteht. Als ernste und dringende, wahrscheinlich sogar letzte Warnung freundschaftlicher Natur ist sonach die Erklärung Baldwins zu betrachten. Frankreich wird schon in der aller nächsten Zeit bekunden müssen, ob es diese Warnung verstanden hat. Denn auf Winkelsüge und Verschleppungsmanöver wird sich die britische Regierung wohl nach dieser Erklärung nicht mehr einlassen. Frankreich hat die Worte Englands, daß bei einer Fortsetzung der bisherigen Politik der Friede auf dem Spiel steht, vernommen. Es muß wissen, ob ihm die Fortsetzung seiner bisherigen Politik so lebenswichtig erscheint, daß es deshalb den Krieg riskiert.

Der französische Kardinal.

Der Jubiläumsummer der Wiener „Reichspost“ vom 29. Juni 1923 entnehmen wir das folgende Charakteristik und Zeitbild. Es erzählt, daß auch in den Reihen des auf Kosten des religiös-kirchlichen Momentes stark nationalistischen französischen Meeres unbeeinträchtigt der Patriotismus und der sittlichen Menschheitsverpflichtung ihre mutigen Befehle abgeben.

Vor einigen Wochen hatten die Basijisten und Chauvinisten alles, was ihnen nahehand, zu einem großen Feste in der Villa Medici, dem schönen, römischen Heim der französischen Republik, eingeladen; auf diesem Feste sollte wieder einmal die ewige Freundschaft der beiden lateinischen Schwestern gefeiert werden. Und da man das Fest gern recht bunt haben wollte, und da man großen Wert darauf legte, daß es zu Rom, dem Sitz des Heiligen Vaters und der Kurie, nicht nur eine weltliche Anwesenheit würde, hatte man auch einen alten französischen Kardinal eingeladen, der schon seit vielen Jahren in Rom lebt, der zum Römer geworden und doch Franzose geblieben ist. Der alte Priester und Kirchenfürst nahm die Einladung unter der Bedingung an, daß auch er, wenn es ihn dazu drängen sollte, eine Ansprache halten dürfe.

Die Veranstalter des Festes waren entzückt: nichts konnte ihnen erwünschter sein, als die Stimme dieses achtzigjährigen Kardinals, als sein Eintreten für ihre Ziele. Die Kunde, daß dieser Kardinal, der seit vielen Jahren wie ein heiliger Einsiedler in Stille und Zurückgezogenheit lebt, auf einem Feste erscheinen würde, daß er jetzt eine Kundgebung in Aussicht gestellt hatte, ließ mit großer Spannung die durch die ewige Stadt, und der alte Mann wurde, ohne daß er es ahnen mochte, zur Hauptanziehungspunkt dieses Festes, von dem sich die Besucher viel Schönes versprachen.

Der Festabend kam, der französische Kardinal erschien, ein hoher, bedeutender Greis, er wurde gefeiert, stürmisch begrüßt, wurde auf einen besonderen Ehrensitz geleitet und hörte schweigend und unbewegt all die vielen Reden an, die ihr Programm der nationalistischen Verbrüderung in einem wahren Blasen großen Worte über die Menge der Festteilnehmer prahlen ließen. Diese Reden hatten denn auch, da sie ja nur das enthielten, was die Hörer zu hören wünschten, großen Erfolg. Jede fand jubelnde Zustimmung und die einzelnen Redner küßten, umarmten und beglückwünschten sich gegenseitig. Endlich, in ziemlich vorgerückter Stunde, nach vielen anderen Rednern, meldete sich auch der Kardinal aus Frankreich zum Wort und als er in seinem roten Mantel, geschmückt mit dem großen, goldenen Kreuz seiner hohen Würde, am Pult des Redners erschien, begrüßte ihn ein rauschender Beifall, der kein Ende nehmen wollte, und er mußte eine ganze Weile warten, ehe ihm die Begeisterung seiner Zuhörer den Weg zum Rednerpult zeigte.

Dann erhob er endlich seine staßlare Stimme, der die Jahre ebensoviele wie seiner stolzen, fürstlichen Haltung etwas hatten anhaben können, und er sagte, daß er zunächst als Kardinal der heiligen Kirche sprechen möchte — als solcher möchte er den Rednern, die vor ihm gesprochen hätten, mehr als vierzig von der Kirche verurteilte Häresen nachweisen, zu denen sie sich in der unchristlichen, wahrhaft heidnischen Abtreibung ihres Nationalismus hätten hinreichend lassen. Als er dann diese Häresen einzeln darlegte, als er die rhetorischen Kränze der andern genau genug gespürt

hatte, fuhr er fort und sagte, daß er jetzt, nachdem er als Kardinal gesprochen hätte, als Franzose reden würde, und in dieser Eigenschaft möchte er noch viel schärfer sprechen als der Kardinal, denn all diese Leute, die da auch im Namen Frankreichs den Haß gepredigt hätten, wären in seinen Augen schlechte Franzosen, und was sie gesagt hätten, brächte Frankreich nicht Ruhm und Ehre, denn Frankreich wäre immer in seinen großen Zeiten die Heimat der Großmut gewesen, das Land der Männer mit großen und kühnen Herzen, die dem besiegten Gegner ritterlich die Hand gereicht hätten: Frankreich wäre deswegen groß geworden und von aller Welt geliebt, weil es immer schnell verziehen und vergessen hätte.

Als er so gesprochen hatte, fuhr er fort, daß er sich als Kardinal zur übernationalen Kirche, die keinen Haß kennen konnte, und als Franzose zu seinem alten Frankreich der zahlreichen Vergangenheit bekennen möchte, daß er aber in diesem Saale, unter den Bekennern des Hasses, nicht länger bleiben möchte, daß er sich vielmehr sofort entfernen würde, um in der Stille seiner Wohnung für die Erlösung der Welt von der Verblendung des Hasses zu beten.

Nach diesen Worten verließ er das Rednerpult und schritt stolz und aufrecht durch die Menge, die schweigend eine Gasse für ihn freigab, dem Ausgang zu.

Die Stimmung des Festes soll sehr gestört gewesen sein.

Politische Neuigkeiten.

Die englische Erklärung.

London, 13. Juli Im Unterhause gab gestern der englische Premierminister Baldwin die angekündigte Erklärung des englischen Kabinetts zu der letzten deutschen Note bekannt. In Erwartung dieser wichtigen Erklärung Baldwins waren das Haus und die Tribünen dicht besetzt. In der Diplomatengasse waren zahlreiche Volkshäuser und Gefandte, darunter der deutsche Botschafter Dr. Schamer und der französische Botschafter Saint Aulaire, anwesend. Der Premierminister verlas seine Erklärung in Erwiderung auf eine Anfrage des Führers der Opposition Ramsay MacDonald. Die Erklärung wurde häufig durch lebhaftige Anmerkungen der Zustimmung und Höflichkeit, besonders von Seiten der Oppositionsparteien, begleitet. Die Schlussworte des Premierministers, daß die britischen Vorschläge kein anderes Ziel verfolgten, als die Befriedigung Europas und die Wiederherstellung der erschöpften Welt, ernteten stürmischen Beifall.

In seinen Ausführungen teilte Baldwin mit, England habe die Alliierten dahin informiert, daß es bereit sei, die Verantwortung für die Vorbereitung des Entwurfs einer Antwort auf die deutsche Note zu übernehmen. Die Antwort soll den Alliierten zur Kommentierung unterbreitet werden. Baldwin sprach die Hoffnung aus, daß man hinsichtlich der Fassung der Note zu einer Einigung gelange. Die in der deutschen Note enthaltenen Vorschläge, ob sie nun angemessen seien oder nicht, dürften nicht ignoriert werden.

Baldwin wies nachdrücklich auf die wirtschaftlichen und sonstigen Gefahren der jetzigen Lage hin und erklärte, eine Ruhrbesetzung von unbestimmter Dauer für eine recht bedauerliche Erscheinung, für die so bald wie möglich ein ehrenhafter Abschluß gefunden werden müsse.

Wir sind sehr überzeugt, so führte er weiter aus, daß Methoden, die nur zum Ruin Deutschlands führen können, für England, seine Alliierten und für Europa verhängnisvoll sein würden. Wir haben es von Anfang an klar gemacht, daß unserer Ansicht nach die Besetzung des Ruhrgebietes nicht geeignet ist, den Höchstbetrag an Reparationen für die Alliierten einzubringen. (Beifall.)

Im Januar haben wir in Paris ein Angebot gemacht, das wir als eine sehr großmütige Regelung betrachteten, um etwas zu verhindern, was wir für eine Wirtschaftskatastrophe hielten. Dieses Angebot wurde von unseren Alliierten verworfen, und seitdem haben wir beiseite gestanden, befehl von dem Geiste aufrichtiger Loyalität für die Allianz, die unseres Erachtens die Hauptsicherheit für einen europäischen Frieden war und ist. Viele der damals vorausgesehenen Folgen treten heute in die Erscheinung. Die Alliierten erhalten weniger an Reparationen als vor der Besetzung (Hört! Hört! bei der Opposition).

Die Einwohner der betroffenen Gebiete sind in vielen Fällen schweren Leiden unterworfen, und es besteht die ernste Befürchtung einer Lebensmittelknappheit. In dem Maße, wie die produktiven Kräfte Deutschlands erschöpft werden, schwindet die Wiederherstellung seines Kredit und die Zahlung seiner Schulden in eine ungewisse Zukunft. Den Preis für diesen Stand der Dinge bezahlen die europäischen Länder, ein Land mit dem Sinken seines Wechselkurses, ein anderes mit der Abnahme seines Handels, ein drittes mit zunehmender Arbeitslosigkeit. Es ist keine Übertreibung, wenn man sagt, daß die Wiederherstellung der Welt in Gefahr ist und daß der Frieden, für den so große Opfer gebracht wurden, auf dem Spiele steht.

Schließlich bezeichnete Baldwin als Endziel der Alliierten Politik die Erlangung der Reparationsleistungen und die Wiederherstellung der europäischen Sicherheit. Deutschland solle bis zu seiner Leistungsfähigkeit zahlen, und wenn es dies nicht freiwillig tue, müsse es dazu gezwungen werden. Aber als eine Nation von Geschäftsleuten wisse der Engländer jedoch, daß unmögliche Forderungen von Deutschland überhaupt nicht einbrächten. Mit schweren Gefahren belastet sei eine Fortsetzung des jetzigen Zustandes an der Ruhr. Deutschland selbst treibe schnell dem wirtschaftlichen Chaos zu, das vom sozialen und industriellen Ruin gefolgt sein könne.

Mit einer Beilage: 41. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Baldwin betonte ausdrücklich, daß diese Lage nicht Deutschland allein angehe, und daß die öffentliche Meinung in allen Ländern über die Forderung dieser Verhältnisse mehr und mehr beunruhigt sei. Die Notwendigkeit des Eingreifens habe sich deshalb der englischen Regierung immer mehr aufgedrängt. Nachdem Baldwin seine Rede beendet hatte, sprach Ramsay MacDonald die Hoffnung aus, daß die Bemühungen des Premierministers von Erfolg begleitet sein möchten und stellte mehrere ergänzende Anfragen, welche der Premierminister wie folgt beantwortete:

Die Angelegenheit der Antwort auf die deutsche Note wird sofort in Angriff genommen werden. Was eine Erklärung im Unterhaus betreffe, so hoffe er, daß sich dafür eine Gelegenheit finden werde. Eine weitere Frage MacDonalds, ob die Regierung beabsichtige, ihre Antwort auf jeden Fall zur Information den Vereinigten Staaten zu übersenden, veranlaßte den Premier, die Verantwortung auf morgen zu verlagern.

Im englischen Oberhaus richtete Viscount Grey eine Anfrage an den Staatssekretär des Äußern über die europäische Politik der Regierung, worauf Lord Curzon die gleiche Erklärung verlas, die Baldwin im Unterhaus abgegeben hatte. Die Mitglieder des Oberhauses nahmen sie mit großem Beifall an. Darauf ergriff Grey das Wort zu längeren Ausführungen, in denen er u. a. zur Sicherheit Frankreichs bemerkte: Die von Frankreich getriebene Methode der Ruhrbesetzung ist nicht geeignet, das erstrebte Ziel zu erreichen, sondern geeignet, gerade das Gegenteil zu bringen. Die Lehren der Vergangenheit zeigen, daß der Militarismus keiner Nation und keiner Gruppe von Nationen Sicherheit bringen kann.

Die Ruhrpolitik Frankreichs.

Berlin, 12. Juli. Das Reichsfinanzministerium gedankt in einem Aufruf an die Angehörigen der Reichsfinanzverwaltung am Tage der halbjährigen Wiederkehr des Einbruchs ins Ruhrgebiet mit warmen Worten der für ihre Treue gegen das Reich leidenden Beamten und Brandmarken jene, die sich als Verräter erwiesen haben, deren Namen es bekannt gibt.

Wie aus dem Ruhrgebiet berichtet wird, wurden vor dem Kriegsgericht in Werden der Bürgermeister Hagemann aus Wülfrath zu fünf Jahren Gefängnis und 50 Millionen Mark Geldstrafe, der Beigeordnete Steinert ebenfalls aus Wülfrath, zu drei Jahren Gefängnis und 50 Millionen Mark Geldstrafe, der stellvertretende Bürgermeister von Grutten, Gelsen, zu drei Jahren Gefängnis und 10 Millionen Mark Geldstrafe verurteilt, weil sie sich geweigert hatten, Befehle der Franzosen auszuführen.

Soweit bisher festgestellt ist, sind seit dem Explosionsunglück auf der Rheinbrücke bei Hochfeld in Duisburg drei Bürger erschossen worden. Bisher sind als Vergeltungsmaßnahme für das genannte Explosionsunglück 26 Geiseln in Haft.

Die Stadt Limburg wurde von den Franzosen besetzt. Der stellvertretende Direktor des Gymnasiums, Oberstudienrat Louis, ist verhaftet worden. In den Bahnbetrieb wurde bisher nicht eingegriffen.

Die Franzosen haben Postdirektion und Telegraphenamt in Speyer besetzt. Jede Verbindung mit dort ist unterbrochen. Fünf Postämter sind festgenommen worden. Weiter wird hierzu noch gemeldet:

Da die Oberpostdirektion der Pfalz, die jetzt ihren Sitz in Heidelberg hat, den Beamten der Oberpostdirektion, die jetzt noch in Speyer sind, verboten hat, französische Diensttelegraphen an die verschiedenen Behörden zu befördern, hat der Oberpostdirektor die interalliierte Delegation folgende Bestimmung getroffen: 1. Sofortige Strafmaßnahmen sind gegen die in Speyer verbliebenen Beamten der Oberpostdirektion zu ergreifen. 2. Jeder Post- und Telegraphenverkehr auch für die Regierung der Pfalz hat auf 8 Tage zu unterbleiben. Diese Frist kann verlängert werden.

Nachdem erst vor 14 Tagen 15 Familien aus dem etwa eine halbe Stunde von Maxau gelegenen Dörfchen Wörth von den Franzosen ausgewiesen worden sind, traf gestern das gleiche Schicksal 44 andere Familien. Es handelt sich um Eisenbahnbeamte und in der Mehrzahl um Streckenarbeiter, die jetzt mit ihren Angehörigen, nachdem sie ihre Acker bestellt haben, und auf eine gute Ernte hofften, von Haus und Hof vertrieben werden.

Der Verteiliger des vom franz. Kriegsgericht in Mainz im Juni wegen eines Sabotageversuchs auf die militarisirte Eisenbahnstrecke bei Ludwigshafen zum Tode verurteilten Landwirt-

schaftslehrers Paul Gorges aus Ludwigshafen, Rechtsanwalt Dr. Grimm-Effen ist von dem Präsidenten der Republik Milneran wegen des von der Familie des Verurteilten eingereichten Gnadengesuchs empfangen worden. Eine Entscheidung über das Gnadengesuch ist von der französischen Regierung bis jetzt noch nicht getroffen worden, so daß der Verurteilte über sein Schicksal noch in Ungewißheit ist.

Frankzösische Briefensur. In Wiesbaden wird von den Franzosen seit 5. Juli die Briefzensur ausgeübt.

Wegen angeblicher Beschädigung und Verhöhnung der Abendpatrouillen hat der Befehlshaber von Dussburg eine neue Verschärfung des Belagerungszustandes angeordnet. Der Belagerungszustand ist nunmehr auch verboten, nach 8 Uhr abends an oder hinter den Hecken zu stehen.

Wie der „Vorwärts“ berichtet, hat die belgische Besatzungsbehörde mitgeteilt, daß jede Verwendung der Rhein- und Ruhrbrücke für die Bewehrung der Eisenbahnen in Zukunft verboten ist. Regierungspräsident Dr. Grüner hat gegen das Verbot Einspruch erhoben.

Der Vertreter des „Daily Herald“ im Ruhrgebiet berichtet seinem Blatt u. a. über die Verhältnisse in Gladbeck, der Kommandant sei ein belgischer Oberst Roulin, der früher am Kongo war. Die deutsche Bevölkerung des Bezirks befinde sich in einem Zustand der Panik. In Gladbeck herrsche seit Wochen der Belagerungszustand. Alle Hundert Meter seien auf den Straßen Posten aufgestellt, die die Passanten anhielten. Er selbst sei auf einem Wege von einem Kilometer Länge 18 Mal angehalten worden. Die Bevölkerung sei verzweifelt. Lebensmittel seien nur dürftig vorhanden und entsetzlich teuer. Der Oberst Roulin gehe selbst gegen die Bevölkerung vor. Die „Times“ berichtet ebenfalls über einen erheblichen Lebensmittelmangel im Ruhrgebiet.

Nachdem erst vor kurzem der frühere Vertreter Amerikas in der Rheinlandskommission Hayes ausführlich seine Erfahrungen im Ruhrgebiet geschildert hat, beteuert nunmehr der Amerikaner Herwood Eddy im „Manchester Guardian“, daß er ein Freund und Bewunderer der Franzosen sei, daß ihn aber seine Erfahrungen im Ruhrgebiet zwingen, gegen Frankreich Zeugnis abzulegen. Er zeige mit Schauern an die furchtbare Vergeltung, die Frankreich einst treffen werde.

Die Ostasiendeutschen zur Ruhrspende. Die Deutschen in Ost- und Südostasien haben gewaltige Beträge für die Ruhrspende gesammelt. In China sind bis jetzt 7324 Pfund, 1184 Dollar und 500 000 Mark zusammen gekommen, wozu noch 600 Pfund kommen die die deutschen Firmen in Ostasien in Anspruch auf ihre eigene Sammlung bei ihren chinesischen Geschäftsfreunden genommen hatten. In Japan sind insgesamt 7324 Yen und 630 Pfund gesammelt worden und in Niederländisch-Indien sind nach der Schätzung des Deutschen Bundes etwa 25 bis 30 000 Gulden zusammengebracht worden. Angesichts der wirtschaftlichen Verhältnisse in ganz Ostasien, der Kapitalarmut der erst wieder im Aufbau befindlichen deutschen Firmen und der harten Konkurrenz, unter der sie arbeiten, sind diese Ergebnisse geradezu glänzend zu nennen und zeugen von der tiefen Heimatliebe unserer Ostasiendeutschen.

Die Ruhrbilanz.

Nach den Angaben von unrichtigter Seite liegt im Ruhrgebiet, das nun volle sechs Monate widerrechtlich besetzt ist, eine Armee von 87 000 Mann aller Waffengattungen, davon 80 000 Franzosen und 7000 Belgier. Im selbstbesetzten Gebiet stehen außerdem 97 000 Franzosen und 17 000 Belgier. Ferner sind in das Ruhrgebiet 10 000 französische und 1000 belgische Eisenbahner entsandt worden.

Durch den Terror der Besatzungstruppen büßten bis Anfang Juli 92 Personen das Leben ein. Die Besatzungsbehörden vertrieben in derselben Zeit 75714 Personen von Haus und Hof, davon wurden 71 145 ausgewiesen. Am meisten betroffen von den Ausweisungsbefehlen wurden die Beamten und Angestellten des Reichsverkehrsministeriums mit fast 9000 ausgewiesenen Haushaltsvorständen und fast 29 000 ausgewiesenen Familienangehörigen, die Beamten des Reichsfinanzministeriums mit über 1800 ausgewiesenen Haushaltsvorständen und fast 5500 ausgewiesenen Familienangehörigen und die Beamten der preussischen Verwaltung mit über 7200 ausgewiesenen Haushaltsvorständen und fast 18 000 Familienangehörigen. Außerdem wurden 4000 Zivilpersonen mit rund 8000 Familienangehörigen des Landes vertrieben. Allein im preussischen Einzugsgebiet wurden 100 Schulen mit 1537 Schulklassen für 50 000 Schüler bezw. Schülerinnen von den Besatzungsbehörden beschlagnahmt.

Das magische Erlebnis.

Von Oscar A. S. Schmick.

... Natürlich kann in Einzelfällen die Auflehnung eines Sohnes gegen seinen Vater gute Gründe haben, aber der heutige Kollektivismus einer Jugend gegen Eltern und Erzieher verwechselt Inhalt und Form. Diese junge, intellektuelle Generation, die sich kollektiv gegen die Väter empört, vermeint dies im Namen des Geistes zu tun gegen den Materialismus der Väter, und den Geist in die Masse zu tragen. Ihr möchte ich folgendes zu betonen und zu meditieren geben, da es zu den unbeweisbaren, nur schaubaren inneren Wahrheiten gehört: Mögen sämtliche lebende Väter Materialisten sein, sämtliche lebende Proletarier Hochschulkurse besuchen, in der Idee bleibt der Vater der Geist, die Materie. Weiß Gott! der Geist war von der letzten Vätergeneration, die den Weltkrieg auf dem Gewissen hat, elend genug verlor, aber die Materie wird ihn nicht einmal elend, sondern überhaupt nicht verkörpern, nicht einmal in seiner homöopathischen Verdünnung als sozialdemokratischer Weltanschauung, diesem letzten Abfall der bürgerlichen Ideemwelt, denn, wo die Materie etwas anders ist, als fugsame Erde ihrer Führer, d. h. sich selbständig bewegt, da hat sie noch nie etwas anderes verkörpert, als die rohe Natur, nämlich ungehemmte Eier und mittellose Fertigungsanstalten, welche Instinktslosigkeit daher bei jenen jungen Intellektuellen, weil der letzte Vorfahr, der eigene Vater vielleicht ein enger Knopf ist, auch Mache (ressentiment) sich mit der Materie gemein zu machen, statt die eigene Familienangelegenheit daheim persönlich durchzuführen, wenn es unermesslich ist, durch eine Absage an die Person eines unerträglichen Vaters. Solche Kämpfe hat es in allen Zeiten gegeben, und es gehört gewiß zu den tragischsten Jugendgeschickalen, einen verfallenen Kreis oder verbitterten Nörgler zum Erzeuger zu haben, aber der Umstand, daß wir von solchen Schicksalen fast ausschließlich aus den Lebensgeschichten unbekannter Menschen Kunde haben — die andern bleiben unbekannt — beweist, daß diese Tragik nicht vernichtend zu sein braucht. Ja ich wage die Behauptung, daß ein gelegentlicher heftiger Kampf mit dem Vater, nächst dem Glück eines vorbildlichen Vaters zu haben, für die Entwicklung echter Individualitäten das Günstigste ist: vielleicht ist sogar ein ganz ungetrübtes Vaterverhältnis nicht einmal gut, denn der allgütige als Vorbild genommene Vater wirkt lähmend auf die eigene Freiheit. Fast jedem Menschen von Bedeutung ist von dem Vater bei Gelegenheit Prophezei worden, er werde am Galgen endigen, und dennoch weiß sich fast jeder auf der Höhe des Lebens mit dem Vater

eins und seines Beifalls gewiß, wenn er heute wiederläme. „Ich und der Vater sind eins“, dieses Wort Christi gilt für jedes vollerebte Vater-Sohnverhältnis. Was sie entzweien kann und von Zeit zu Zeit muß, ist nur das Persönlich-zufällige, vordergründliche, dessen Gegensatz, wo großes im Wert ist, weder durch falsche Fügbarkeit betäubt, noch in ebenso falscher grundsätzlicher Empörung zum Wesen des Verhältnisses umgestaltet werden darf. Weisheit auf der einen, Pietät auf der anderen Seite werden unter Wohlgeraten auch ohne letzte Erkenntnisse immer wieder die verborgenen Werte zum Siege führen. Wo aber Empörung des Sohnes gegen das eigene Blut, das zur Zeit etwa in einem abnungslosen Vater fließt, notwendig ist, wird sie niemals ihre Rechtfertigung finden können in dem läppischen Freiheitsdrang eines jungen Bürgers, sondern auch nur im Blut. Der Sohn, falls er zum Erfüller eines Geschlechts berufen ist, erweist sich als die höhere Instanz in der Frage des Weiter zu verfolgenden Rufes, und darum ist es nicht die hegreifliche Strenge Friedrich Wilhelm des Ersten gegen die femininisierten Kronprinzen, was ihn zu einem Monitum der Geschichte macht, sondern sein verblendetes Nasen gegen den, der berufen war, das eigene Blut zur höchsten Reue zu bringen, als ein Leichter ohne Nachkommen. Die auf Friedrich folgende Linie seines Bruders ist noch bedeutungsloser wie die lange Reihe tüchtiger Vorfahren, die immerhin den Großen Kurfürsten aufzuweisen hat.

Es ist nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte, daß Rubins Gestalt allein von hier aus verstanden werden kann. Auch bei ihm erwacht erst die Selbstheit nach dem Tod des Vaters, mit dem er sich persönlich längst verjöhnt hatte. Das weltferne, reizende Werk aber, das aus diesem Zwiespalt entstanden ist, erzieht mich aus rein geistigem Gebiet ein ebenbürtiges Gegenwert zu der Tat jenes der Welt zugelebten Helden. Daher ist es so ärgerlich, daß die von einem radikalen Intellektuellen verfasste erste Rubinmonographie in durchaus irreführender Weise das Problem Rubins aus der revolutionären Einstellung eines unterdrückten Sohnes zu erklären versucht. Wer die Selbstbiographie Rubins liest, kann nicht im Zweifel sein, daß er niemals ein Revolutionär war, seinen Instinkten nach ganz und gar konformistisch bis zur Reaktion und äußerlich nichts mehr schätzte, als seine ungehörte bürgerliche Ruhe in angenehmen Verhältnissen, die ihm gestatteten, seine philosophischen und künstlerischen Probleme auszureifen zu lassen. Es ist einer der vieler Literaturkritiker, die künstlerische Weltbetrachtung immer wieder mit der revolutionären zu verwechseln. Rubin war stets ein unpolitisches Tier in reinster Form, rebellisch, wenn ihm etwas persönlich in die Quere kam, aber grundsätzlich jeder Lebens- und Staatsform fügsam, solange man seine Welt und

nahmt. Unter den zahlreichen widerrechtlichen Beurteilungen seien nur neun Todesurteile erwähnt, wovon eins bereits vollstreckt wurde.

Der Erfolg der französischen Besatzungsbehörden nicht zu dem militärischen Aufwand in seinem Verhältnis. Von 12. Januar bis 30. Juni sind für Frankreich und Belgien insgesamt 478 000 Tonnen Kohle und 615 000 Tonnen Holz aus dem Ruhrgebiet abgefahren worden, d. h. Knapp das Doppelte dessen, was Deutschland vor der Ruhrbesetzung in den ersten zehn Tagen des Monats Januar freiwillig geliefert hat.

Verbot der deutsch-völkischen Freiheitspartei.

Berlin, 12. Juli. In dem Erlaß vom 12. Juni über die Durchführung des Verbots der Deutschvölkischen Freiheitspartei stellte der preussische Minister des Innern für den Fall von Wahlausstellungen im Sinne des § 15 des Gesetzes zum Schutze der Republik besondere Anordnungen in Aussicht. Wie der Amtliche Preussische Preßdienst mitteilt, weist der Minister nunmehr für Fälle von Neuwahlen die Gemeindevorsetzungen auf folgendes hin:

1. Infolge des Verbots und der Auflösung der Deutschvölkischen Freiheitspartei ist jede Werbung für die Partei als solche mit den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Republik (§ 19) unvereinbar und deshalb unzulässig. Auch dürfen Wahloberprüfungen als Kennwort nicht die Bezeichnung der verbotenen und aufgelösten Partei tragen.

2. Jede Mitwirkung oder Heranziehung einer etwa vorhandenen Organisation der Deutschvölkischen Freiheitspartei zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl ist unzulässig. Wahlsammelungen können weder von der verbotenen Partei selbst noch von einem Parteiorgan einberufen werden.

Die Milde des Münchener Urteils.

Zu dem Hochverratsprozess Fuchs wird der „Frankf. Sta.“ von ihrem Münchener Korrespondenten geschrieben: Das Urteil im Münchener Hochverratsprozess ist milde. Der Hauptangeklagte Fuchs, gegen den der Staatsanwalt lebenslängliches Zuchthaus beantragt hatte, erhielt 12 Jahre Zuchthaus, sein Helfershelfer Munk 1 1/2 Jahr und die drei jungen Leute, die den Hauptverführern als Werkzeuge gedient hatten, wurden ganz freigesprochen. Dieses milde Urteil ist überraschend, überraschend nach den Urteilen in den Hoch- und Landesverratsprozessen, die im letzten Jahr das Münchener Volksgericht gefällt hat. Man erinnert sich vor allem, daß der Hochverratler Freiberger v. Lewanditzki, ein psychopathischer junger Mensch, lebenslängliches Zuchthaus erhalten hat für seine Verbrechen und Erzählungen an den französischen Botschaftern Dard, während in diesem Prozess ein reifer Mann, dessen geistige Fähigkeiten und ausgezeichnete Verbindungen das Gericht so stark hervorhebt, tatsächlich durch sein Unternehmen das deutsche Volk unmittelbar vor den Abgrund geführt hat. Besonders überraschend mußte die Freisprechung Bergers. Hier sträubt sich das Rechtsempfinden, daß ein solcher Mensch, das Zuchthaus nur mit dem Armeel freisprechend, wenigstens wegen dieses Falles Freiheit erhalten soll. Man hat ihn einen Conditore genannt, aber das ist noch eine falsche Schmeichelei. In einem Conditore steckt Größe, mehr als die Interoffizierskurage, die auch das Leben auf das Spiel setzt. Nichts von Größe ist in diesem ehrgeizigen Wähler, der keine Intelligenz und nur Brutalität besitzt. Er will etwas werden, und da forscht er nicht mehr nach den Gründen und der Art des Unternehmens, dem er sich anschließt, nach dem Ziele und dem, was werden soll, er wird nicht ruhig, als er hört, daß ein Franzose im Spiele ist, nur handeln, handeln, damit er endlich die Leiter hinaufkommt, und das deckt sich mit der Phrasen der Vaterlandsliebe mit der wahre nationaler Gesinnung. Gewiß hat das Gericht Berger nur wegen Mangels an Beweisen freigesprochen, aber diese Freisprechung verleiht der nicht, der das Verhalten und die Psyche dieses Angeklagten prüft. Den Trennungsschnitt zwischen Berger und den beiden Gutermann hat das Urteil vermissen. Ihre Vaterlandsliebe und das Gefühl ihrer Wichtigkeit sind befriedigt durch die Befolgung der erteilten Befehle, zumal, wenn sich damit noch das Verlangen einer tagelangen Autofahrt genießen läßt. Berger aber will führen. Ihm ist die Disziplin nichts, sein Ehrgeiz alles. Er wühlt und hebt gegen die schwächmütigen Leiter seines Bundes, die diesem Ehrgeiz im Wege stehen. Er will die Tat. Er begeht alle Handlungen, deren verbrecherischer Charakter auch der Ernsthaftigkeit dieses Kopfes klar sein muß. Er ist nicht bloß unerfahren und gedan-

Kurze Nachrichten.

Darmstadt, 12. Juli. In dem bekannten Rechtsstreit zwischen dem Hessischen Staat und dem ehemaligen Großherzog von Hessen hatte das Gericht während der wiederholten Verhandlungen der Parteien eine Einigung bringen nahegelegt. Die Parteien haben dieser Anregung insofern entsprochen, als sie sich dazu bereit erklärten, in Verhandlungen über eine Verständigung einzutreten. Eine solche Verständigung würde aus verfassungsmäßigen Gründen erst möglich sein, wenn Finanzausschuss und Landtag im Herbst wieder zusammengetreten. Im Einklang mit der Stellungnahme der Parteien hat das Gericht bei dieser Sachlage zunächst eine einstweilige Verfügung erlassen, die unter Zugrundelegung der Verbindlichkeiten, welche dem Kläger gegenüber seinen Beamten obliegen, für die Zwischenzeit die Leistungen des Beklagten vorläufig festsetzt. Im übrigen ruht der Rechtsstreit vorerst.

München, 12. Juli. Der Bayerische Landtag nahm einstimmig einen Antrag an, wonach die Regierung eine Verordnung erlassen soll durch welche das Fernsprech- und Telegrammgeheimnis zur Bekämpfung des Wucher- und Schieberturns vorübergehend außer Kraft gesetzt wird.

Berlin, 12. Juli. Das preussische Staatsministerium hat laut amtlichem preussischen Presseamt beschlossen, den 11. August, den Verfassungstag, als Nationalfeiertag des deutschen Volkes würdig zu begehen. Die Feier soll mit einem Nhem- und Aufbruch verbunden werden, um den Gefühlen der Geschlossenheit Deutschlands, des Dankes für die Weiden der Mitbürger und des festen Entschlusses der Erhaltung von Rhein und Ruhr für unser Vaterland im Zusammenhang mit dem einmütigen Beschlusse zum Staat und seiner Verfassung starken Ausdruck zu geben.

Hamburg, 12. Juli. In der letzten Sitzung der Bürgerschaft wurde der Senat von sozialdemokratischer Seite gefragt, ob er bereit sei, für eine Umwidmung an die Staatsanwaltschaft und die Polizeibehörde Sorge zu tragen, daß künftig irgendwelchen Erträgen der bayerischen Volksgerichte nicht mehr fiktive Steuern zu zahlen seien. Die Anfrage betonte, daß das Amtsgericht Hamburg die Ungesetzlichkeit der bayerischen Volksgerichte übergehend festgestellt habe. Der Senat antwortete, er teile die schweren Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit der bayerischen Volksgerichte und hoffe bestimmt, daß wie die bayerische Regierung in Aussicht gestellt habe, die Volksgerichte mit dem Inkrafttreten des zurzeit im Rechtsausschuss des Reichstags zur Beratung stehenden Gesetzes über die Reform der Staatsgerichte aufgehoben würden. Der Senat halte aber eine besondere Verfügung der gewünschten Art an die Staatsanwaltschaft und die Polizeibehörde Hamburgs deshalb nicht für erforderlich, weil nach den bisherigen Erfahrungen die Volksgerichte an diese Behörden Rechtsbeschwerden überhaupt nicht zu richten pflegten, sondern sich unmittelbar an die Amtsgerichte wenden, denen von der Verwaltung Anweisungen nicht erteilt werden könnten.

Badischer Landtag.

Die letzten öffentlichen Landtagssitzungen

finden in nächster Woche statt, und zwar ab Dienstag, den 17. Juli, halb 4 Uhr nachmittags. Die Tagesordnung ist eine so reichhaltige, daß mehrere Sitzungen notwendig sind. Etwa Donnerstag oder Freitag dürfte dann der Landtag geschlossen werden. Es wird also sehr verhandelt über:

I. Mündlicher Bericht des Geschäftsausschusses und Beratung über den Antrag des Finanzamts Sinsheim auf Genehmigung zur Straßerfolgung des Abg. Gebhard, Berichterstatter Abg. Kaufig.

II. Zweite Beratung des Entwurfs eines Ausführungsgesetzes zu § 68 der Verfassung ufm. — Stammgüteraufhebungsgesetz — (Druck Nr. 1, 1a, b), Berichterstatter Abg. Dr. Schmidt-Karlsruhe.

III. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über 1. den Gesetzentwurf über die Aufnahme von Anleihen beim Reich zur Unterstützung von Bodenverbesserungen, Berichterstatter Abg. Habermehl; 2. den Gesetzentwurf über die Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues, Berichterstatter Abg. Dr. Glöckner; 3. den Antrag des Staatsministeriums auf Genehmigung zur Bereitstellung von 910 Millionen Mark für Reichsverbesserung und Waimalbau, Berichterstatter Abg. Habermehl; 4. den Antrag des Staatsministeriums, den Staatsvoranschlag 1922/23, hier Beihilfen zum Aufwand für Erwerbslosenfürsorge betr., Berichterstatter Abg. Dr. Glöckner; 5. den Antrag des Staatsministeriums auf Gewährung eines Darlehens für

freie ein durch Umkehr. Der Sohn erkennt sich selbst als Schöpfer. Die äußere Auslösung dieses letzten Erlebnisses brachten die Schicksale der zwei ersten Kriegsjahre. Rubin gehört zu den Wenigen, die von Anfang an völlig „au-dessus de la mêlée“ gestanden sind. „Die elementare Vegetierung, die so viele empfinden haben, habe ich nie gespürt. Wie Asgerud umwühlte es mich in meiner einsamen Lage.“ Wiederum, wie schon zweimal in seinem Leben, wendete er sich von einer vorweltlichen Wirklichkeit zur Entwicklung seiner erkennenden Seele. Längst erschien ihm, der mit dem Künstlerauge den Schleier der Maja durchschaut und dem sich die Welt in einem Traum aufgelöst hatte, als „der besonnenste Geist, der auf Erden wandelte“, der seinen dämmernden Visionen im Lichte überhellter logischer Wissenschaftlichkeit die Bestätigung gab: Kant. Aber wie vertritt sich mit der von diesem bewiesenen Unsterblichkeit der Erscheinungswelt die unerschütterliche Realität des „räumlichen Lebensdaseins“ eines trotz aller erkannten Fraglichkeit der Sinnwelt immer wieder im Schaffen von Formen schwebenden Künstlers? Die Antwort auf diese Frage — ich wage nicht zu sagen: steht bei Nietzsche für jedermann geschrieben, aber nach seinem eigenen Bericht fand Rubin sie im Ecce homo gelöst. Ehe Rubins Denkfraft in Kantischer Schule diszipliniert war, hatte ihn ein Selbsterhaltungstrieb zurückgehalten, sich dem „unterirdischen Magenen“ des verwirrenden Zauberers Parathusira zu nähern. Nun aber entschloß er sich, wieder am Rande des Abgrundes angelangt, angezogen des Westuntergangs, „mit erworbenem Kantisch-eigiger Mächtigkeit den glühenden Kaufstanz Parathusira zu schlürfen“. So fand er, was er brauchte, nämlich eine für alle erdenklichen Fälle meines Lebens sich bewährende Anschauung. Die Kantische Erkenntnistheorie, die das Weltbild abhängig macht von den Kategorien unseres Geistes, bleibt ihm zu Recht bestehen, aber diese Welt hat einen in seiner Schöpfung schwebenden Schöpfer. Diesen, den Kant als das unerkennbare Ding an sich beiseite läßt, setzt Rubin gerade in dem Mittelpunkt dieser Welt auf den Thron und läßt ihm als Zepher den Thyrusias des Dionysos von Parathusira in die Hand drücken.

Nichtsdestoweniger brachte die Erkenntnis den Menschen Rubin zunächst nicht um einen Schritt weiter. Darum mußte das volle Vertrauen in die eigene Kraft. Darum mußte der Mensch Rubin noch einmal in den Schmelzofen zurück, ehe die Selbstheit eine Form der persönlichen Freiheit schaffen konnte, die den neuen Erkenntnissen in der Anwendung zu entsprechen vermochte.

Die Bahn Orschweier-Ettenheimmünster betr., Berichterstatter Abg. Seuber; 6. den Gesetzentwurf über die Änderung des Landesfürsorgegesetzes vom 30. Juni 1922, Berichterstatter Abg. D. Mayer-Karlsruhe; 7. den Gesetzentwurf über die Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes, Berichterstatter Abg. von Au; 8. die Denkschrift des Ministers des Innern, die Errichtung einer Landesbehördenhochschule in Karlsruhe betr., Berichterstatterin Abg. Straub.

IV. Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über 1. den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum badischen Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte, samt einschlägigen Gesuchen, Berichterstatter Abg. Biegelmaier-Oberkirch; 2. den Gesetzentwurf über die Änderung des Polizeigesetzes, Berichterstatter Abg. Dr. Glöckner; 3. die Mitteilungen des Justizministers, a) den Antrag des Kostengesetzes betr., Berichterstatter Abg. Schneider-Seidelberg; b) die Gebühren der Ortsrichter betr., Berichterstatter Abg. Schneider-Seidelberg; 4. die Anträge der Abgeordneten a) Biegelmaier-Oberkirch und Gen., Fahrgelegenheit bei Anspruchnahme ärztlicher Hilfe auf dem Lande betr., Berichterstatter Abg. Kaufig; b) Fischer-Karlsruhe und Gen., die Erlassung der Schenkungssteuer bei Schenkungen für Fürsorge- und Wohlfahrtszwecke betr., Berichterstatter Abg. Schneider-Seidelberg.

V. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über die Anträge der Abgeordneten Weber und Gen., das Nachsteuerengesetz vom 14. Februar 1911 betr., D. Mayer-Karlsruhe und Gen., die Anleihe des Betriagswachstumsengesetzes vom 14. Februar 1911 an das Vermögenswachstumsengesetz vom 8. April 1922 betr., Kaufig und Gen., die Betriagswachstumssteuer betr.

VI. Begründung und Berichterstatter Abg. Dr. Schmidt-Karlsruhe.

VI. Begründung und Beantwortung der förmlichen Anfragen der Abgeordneten 1. Wolf und Gen., Überführung badischer Eisenbahnen aus Basel nach Gallingen und die Gallingen-Bohnenverhältnisse betr., 2. Dr. Fähr und Gen., die Notlage der Jungakademiker betr., 3. Mayer-Seidelberg und Gen., die Verteilung eines national-sozialistischen Flugblattes unter der Studentenchaft der Karlsruher Hochschule betr., 4. Schneider-Mannheim und Gen., die Lage der akademischen Assistenten Badens betr.

VII. Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über die Gesuche 1. der Bezirksverbände Pfaffenweiler und Erbolzheim des badischen Richterverbands, die Richterhältnisse betr., Berichterstatter Abg. Schrank; 2. des H. Dehler in Schönbach, Änderung des Berggesetzes betr., Berichterstatter Abg. Dr. Kullmann.

VIII. Mündliche Berichte des Ausschusses für Gesetzgebung und Verwaltung und Beratung über die Gesuche: 1. des H. Stig in Karlsruhe wegen Befreiung in seiner Stellung, Berichterstatter Abg. Schneider-Mannheim; 2. des H. Schaubinger in Koblenz, Amt Waldschut, die Auftragsarbeiten betr., Berichterstatter Abg. Albiech; 3. des G. Jürg in Friedrichsfeld um WiederEinstellung in den Eisenbahndienst, Berichterstatter Abg. Gebweiler; 4. des G. Nieber in Gallingen um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Forster; 5. des B. Leppert, Bürodirektor a. D. in Überlingen, um Rechtshilfe und Erhöhung des Ruhegehalts, Berichterstatter Abg. Amann; 6. des P. Bräuer in Karlsruhe um Schutz gegen eine baupolizeiliche Maßnahme, Berichterstatter Abg. Wülfel; 7. des H. Heim in Karlsruhe um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Forster; 8. der Deutschen Gesellschaft für Pflanzenzüchtung in Berlin, Einführung einer Unterrichtsstunde im letzten Jahrgang der Schulen zur Besprechung des Merkblattes für Obstzüchtende, Berichterstatterin Abg. Straub; 9. des Professors a. D. Kridgenher u. a. in Freiburg um anderweitige Geschäftsregelung (I. und II. Eingabe), Berichterstatter Abg. Dr. Fähr; 10. des J. Kiefer, Studienrat, u. a. in Freiburg, Einreichung und Einbommen der Zwangspensionäre von 1919, Berichterstatter Abg. Dr. Fähr; 11. der Badischen Zahnärztekammer in Heidelberg, Dentistenprüfung betr. (I. und II. Eingabe), Berichterstatter Abg. Graf; 12. der Vereinigung der Studierenden der Zahnheilkunde in Heidelberg, Dentistenprüfung betr., Berichterstatter Abg. Graf; 13. des Verbands badischer Dentisten in Karlsruhe, Entschädigungen gegen die Abschaffung der Bezeichnung „staatlich geprüfter Dentist“, Berichterstatter Abg. Graf; 14. des R. Strubel, Schufmacher, zurzeit in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch, um Rechtshilfe, Berichterstatterin Abg. Wülfel; 15. des J. Krumbard, früherer Kontrollbeamter des Landespreiskontes, WiederEinstellung im Staatsdienst, Berichterstatter Abg. Dr. Fähr; 16. des O. Gellmann, zurzeit im Landesgefängnis in Mannheim, über den Gefängnisbetrieb derselbst, Berichterstatter Abg. Schneider-Seidelberg; 17. des Landesverbandes der Aufsichtsbeamten in Mannheim, die Regelung der Dienstbezüge des Oberverwalters Leppert am Landesgefängnis in Mannheim, Berichterstatter Abg. Graf; 18. des G. Hofmeister, zurzeit im Männer-Zuchthaus in Bruchsal, um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Schneider-Seidelberg; 19. des Kaufmann A. Schmid Ehefrau in Stuttgart um Wagnabingung ihres Gemannes, Berichterstatter Abg. Schön; 20. des H. Schütter II. in Rehl um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Kuger.

IX. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über 1. die Rechnung des Rechnungshofs (Oberrechnungskammer) für 1920, Berichterstatter Abg. Weber, 2. die Vergleichende Darstellung der Voranschlagsätze und Rechnungsergebnisse für 1918 und 1919, Berichterstatter Abg. Seuber; 3. die Rechnungsnachweisungen für 1919 und 1920, Berichterstatter Abg. Seuber.

X. Mündlicher Bericht des Geschäftsausschusses und Beratung über die Nachweisung der Erledigung der vom Landtag 1921/22 zu Protokoll niedergelegten Anträge, Berichterstatter Abg. D. Mayer-Karlsruhe.

XI. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesetzgebung und Verwaltung über die Nachweisung der Erledigung der während des Landtags 1921/22 der Regierung übergebenen Gesuche und Beschwerden, Berichterstatter Abg. Forster.

XII. Bericht über die Landtagstätigkeit in der verflochtenen Sitzungsperiode.

XIII. Wahl der Mitglieder des Landständischen Ausschusses.

XIV. Nachrufe.

Badische Uebersicht.

Sanktionen gegen Offenburg.

Offenburg, 12. Juli. Der Stadt Offenburg wurde wegen des in der Nacht vom Samstag auf Sonntag verübten Sabotageaktes (Durchschneiden der militärischen Telefonleitung) eine Geldstrafe von einer Million Mark auferlegt. Die französische Besatzungsbehörde bemerkt, daß diese Strafe eine milde sei, und daß bei der Wiederholung solcher Fälle strengere Maßnahmen erfolgen würden.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Mannheim, 12. Juli. Nach Mitteilung eines französischen Ortsdelegierten ist beabsichtigt, die Rheinbrückenwerke schon am Samstag, den 14. Juli, dem französischen Nationalfeiertag, aufzuheben.

Krebs, er ist heillos und steht vor einem schweren und schmerzhaften Verbrechen nicht zurück.

Die Urteilsbegründung hat in anerkannter Weise die Gefährlichkeit dieser Vaterlandsverräter vom Schläge der Berger und Gutermann verurteilt und — das sei erwähnt — auch die Gelegenheit benützt, das fieberhafte Waffenspiel am 1. Mai auf dem Oberwiesfeld zu brandmarken. Es ist auch manches andere in dieser vielfach temperamentvollen Urteilsbegründung noch beachtenswert: die Bloßstellung der Vernichtungspolitik und der vergiftenden Spionage des offiziellen Frankreichs, die eindringliche Warnung vor den französischen Plänen und vor den separatistischen Machenschaften. Man wird durchaus unterschätzen, was das Gericht über die Verwendung des französischen Judasgeldes zu „vaterländischen“ Zwecken sagt. Den Entbedern der Verschönerung wird erklärt, daß sie das nationale Verdienst, das sie sich erworben haben, nicht nur mit einem häßlichen Flecken beschmutzt, sondern auch dem deutschen Volk schweren, vielleicht schwereren Schaden zugefügt haben. Aus der Urteilsbegründung ist auch deutlich ersichtlich, daß das Gericht das Verhalten derer, die Richter haben entwickeln lassen, nicht verzeiht. Es wird dem Minister des Innern Schweyer und dem Polizeidirektor Nork gesagt, daß sie Richter und seine Gefährlichkeit schon seit Jahren hätten kennen müssen, daß die Erteilung der Einreiseerlaubnis an Richter unverständlich ist und daß die bährischen Behörden die günstigste Gelegenheit verkannt haben, diesen gefährlichen Feind des Deutschtums festzunehmen.

So sehr das alles in der Urteilsbegründung anerkannt werden muß, so deutlich muß auf die Lücken und Widersprüche hingewiesen werden, die sich in den innerpolitischen Fragen finden. Hier arbeitet das Gericht immer und immer wieder mit seiner „Überzeugung“. Die Überzeugung des Gerichts in Ehren, aber sie ist kein Beweis. Das Gericht behauptet, daß es nicht die Teile der Hintermänner des Fuchs habe klären können. Wir teilen dieses Behaupten, sind aber der Auffassung, daß bei einem Prozeß von mehr als zwei Wochen Dauer die eithliche Vernehmung der Persönlichkeiten, auf die Fuchs sich immer wieder berief, zeitlich nicht mehr ins Gewicht gefallen wäre. So ist die Überzeugung des Gerichts nicht überzeugend. Da ist das Verhalten des Oberlandesgerichtsrats und früheren Polizeipräsidenten Föhner und seines Adlatus Fried, die beide die Abneigung gegen das „jüdische und bolschewistische Berlin“ mit Fuchs teilen, deren „Reichstreue“ aber das Gericht wiederholt betonen zu müssen erlaubt. Von ihnen sagt das Gericht, daß sie schon im Herbst 1921 sich über den Separatismus des Fuchs klar gewesen sind, aber die beiden „unbedingt Reichstreuen“ sind diesen Dingen nicht nachgegangen, und Fuchs konnte seine Pläne weiterentwickeln. Es ist erstaunlich, welche Garmolosität des Gemüts das Volksgericht einem Münchner Polizeibeamten zuschreibt, wenn es das Verhalten des Fried gegen Fuchs unmittelbar vor dessen Verhaftung erklären muß. Die Einmütigkeit der Überzeugungen des Gerichts machen sich auch geltend bei der Beurteilung der Haltung der Reichswehrführer, vor allem des Generals Mühl, nicht zu dem Hochverratsunternehmen Fuchs, aber zu den Plänen auf Wiederherstellung der Monarchie in Bayern vor diesem Unternehmen. Hier wird vielleicht noch die Klage Klarheit bringen, die General v. Mühl angehängt hat. Und schließlich ist die Überzeugung von der Haltung des Prinzen Rupprecht ausgesprochen hat. Hier ist die bedeutsame Frage nicht, ob Prinz Rupprecht vor sich aus auf den Gedanken kam, den Richter nach Bayern kommen zu lassen, sondern entscheidend ist, daß er einmal bereit war, Richter zu empfangen und daß Richter deshalb mit Aufträgen gewisser hervorragender französischer Persönlichkeiten in offiziiöser Sendung“ zu Rupprecht gereist ist. Das hat nicht etwa der „Lügenhahn“ Fuchs behauptet, wohl aber Richter selbst dem Zeugen Wahr gesagt, dem er Vertrauen schenkte. Das Gericht geht über die Bedeutung dieser Mitteilung Richters hinweg.

Die Zurückhaltung des Gerichts gegenüber dem, was ohne besondere Beweiserhebung und Reuevernehmung über die Vorgeschichte und den Untergrund des Fuchsschen Hochverratsunternehmens in dem Prozeß anzufallen ist, ist bedauerlich, weil gerade die Aufdeckung der im Dunkel gehaltenen und geliebten Vorgänge den Boden bloßgelegt hätte, auf dem Prozeß wie die des Fuchs überhaupt entstehen und wachsen konnten. Innerpolitisch hat der Prozeß leider nicht die Reinigung und Klarheit gebracht. Er hat die brutale und schamlose Politik Frankreichs gegen das Deutsche Reich enthüllt, aber diese Politik hat ihre Förderung in den innerpolitischen Zuständen Badens gefunden, und der Kampf gegen die Ketzermerkmale des französischen Reichs wird nur dann Erfolg haben, wenn auch im Innern alle Schäden rücksichtslos verfolgt und ausgeremert werden.

kenntnisproblemen zu. Dieses Mal las er die Mytiker des Morgens- und Abend-Landes. Die gleichzeitigen Versuche, zu zeichnen, führten schließlich zu völliger Verlagen. „Ich war nicht inslande, zusammenhängende sinnvolle Striche zu machen. Es war, wie wenn ein vierjähriges Kind zum erstenmal die Natur abtrottelte.“

Da eröffnete sich plötzlich in seinem Innern eine bisher verschlossene Tür. In zwölf Wochen entstand sein Roman, dessen Illustration dann sofort gelang. Ich war der erste, der dieses Werk im Manuskript zu lesen bekam und kaufte es unter des Verfassers lebhaftester Zustimmung. „Die andere Seite“, da mir hier zum erstenmal das Polare der Kubinischen Doppelwelt in ganz reiner Ausprägung sichtbar wurde. Rubin erklärt dies selbst durch seine Erkenntnis, „daß nicht nur in den bizarren, erbarmen und komischen Augenblicken des Daseins höchste Werte liegen, sondern daß das Reine, die Gleichgültigkeit und Alltäglich-nebensächliche dieselben Geheimnisse enthält“. Gemeint ist freilich nicht das, was man heute gern die Poesie des Alltags nennt, sondern daß Kleinheit, Langeweile, Unbedeutendheit nur Masken derselben göttlichen Dämonie sind, die sich im Großen und Heroischen offenbart. Die glänzende Seite der Welt ist leicht erkennbar. Geschichtsschreibung und Kunst sind voll davon. Rubins Roman aber zeigt eben „die andere Seite“. Nach war ich weit davon entfernt, den letzten Sinn dieses Werkes zu erkennen, und Rubin selbst hatte darüber noch keineswegs volle Klarheit. Zwar war es nicht schwer zu erkennen, daß die Hauptstadt des Traumreiches Berle mit dem umliegenden Land der Gestalt gewordene Kubinische Mikrokosmos mit all seiner Grobheit und Sturheit, seinem verborgenen Geheimnis und seinem offenliegenden österrreichischen Provinzialität ist, aber daß dieser das Sohn-Vaterverhältnis symbolisch vertiefende Mikrokosmos hier Schlüssel des makrokosmischen Weltgeschehens wird, daß wie im Kleinen, so im Großen, wie unten, so oben die letzte Problematik sich auflöst in das Verhältnis zwischen Schöpfer und Schöpfer, das erkannte der Verfasser des Romans selbst erst mit voller Bewußtheit, als er acht Jahre später die dritte Etappe seiner Erkenntnis erreichte.

Die große Entwicklungslinie Rubins von der ersten Etappe frühzeitiger philosophischer Schau auf der sog. sagen m y t h o l o g i s c h e n Stufe des Kindes über die reife künstlerische Gestaltung mündete 1916 in die dritte Etappe der Erkenntnis und Weisheit durch einen spontanen Akt innerer Erleuchtung. Nach der Schau und Gestaltung des Sohn-Vater-, des Schöpfer-Schöpferverhältnisses tritt die Ve-

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Das Gebäudeversicherungsgesetz.

Der gemäß Artikel 4 des Gesetzes vom 4. August 1920 über die Abänderung des Gebäudeversicherungsgesetzes (Gesetz- und Verordnungsblatt 1920 Seite 453) und gemäß § 8 der Währungsverordnung vom 12. Oktober 1920, die Abänderung des Gebäudeversicherungsgesetzes betreffend (Gesetz- u. Verordnungsblatt 1920 Seite 502), für nach dem 1. Januar 1920 eingetretene Schadensfälle von der Gebäudeversicherungsanstalt zu gewährenden Zuschlag zu der gesetzlichen Entschädigung wird hiermit für Fälle, in denen die Wiederherstellung der Gebäude in der Zeit vom 1. bis 30. Juni 1923 erfolgte, auf das 490fache der unter Zugrundelegung der Wappreise vom 1. August 1914 zugebilligten Entschädigung festgesetzt.

Entschädigung und Zuschlag dürfen nicht höher sein als die tatsächlichen Wiederherstellungskosten des Gebäudes in dem Zustand vor dem Brande.

Karlsruhe, den 13. Juli 1923.

Der Minister des Innern.
J. B. Leers.

* Karlsruhe, 12. Juli. Heute Mittag 3.35 Uhr fuhr im Karlsruher Personenbahnhof eine Rangierabteilung auf dem Schluß des verspäteten, auf dem Gleis 4 zur Abfahrt bereitstehenden Zuges 270 auf. Fünf Reisende wurden leicht verletzt. Sie schrien nach Anlegung eines Rotverbandes die Hilfe fort. Der Sachschaden ist unbedeutend, der Betrieb nicht gestört.

* Nr. 36 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Bekanntmachungen und Verordnungen: des Ministeriums der Finanzen: Dienstreiseflosten; des Ministeriums des Innern: die Abgabe starkwirkender Arzneimittel sowie die Beschaffenheit der Arzneigläser und Standgefäße in den Apotheken; die Arzneitaxe; Verpflegungssätze für Kranke im Landesbad in Baden und im Landesfolbad in Dürheim; die Berufspflichten der Hebammen; des Justizministeriums: die Kosten im Verfahren vor den Gemeindegerichten; über die wandelbaren Bezüge der Rotare.

* Die großen Ferien 1923. Nach einer Bekanntmachung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts ist für die bevorstehenden großen Ferien als erster Ferientag der 29. Juli, als letzter Ferientag der 9. September 1923 festgesetzt. Diese Anordnung gilt auch für die Blinden- und Taubstummenanstalten.

* Der Kartoffelpreis. Nach Mitteilung aus umwohnlichen Kreisen stellt sich in der Umgegend von Karlsruhe der Erzeugerpreis für das Pfund neuer Kartoffeln zurzeit auf circa 1500 Mark.

Aus der Landeshauptstadt.

Keine Diskonterhöhung. Die uns von der Badischen Bank übermittelte Notiz, daß der Reichsbank-Diskont von 18 auf 30 Prozent festgesetzt wurde, trifft nicht zu; die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Städt. Konzerthaus. Auf die morgen abend stattfindende Aufführung der Operette „Fuschl tanzt“ sei nochmals hingewiesen. In der Partie des „Stabs“ gastiert wieder Herr Rolf Werko vom Theater an der Wien. Sonntag ist nur eine Vorstellung. Es wird abends 7 1/2 Uhr die Operette „Fuschl tanzt“ aufgeführt, ebenfalls mit Rolf Werko als Gast. Montag abend kommt die Operette „Die Förstereifrau“ zur Wiedergabe. In Vorbereitung befindet sich die bestens bekannte Operette „Die lustige Witwe“.

Landwirtschaftlicher Bedarf, landwirtschaftliche Maschinen

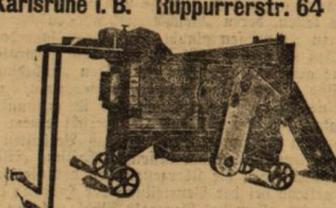
Empfehlenswerte Bezugsquellen für die badische Landwirtschaft
Sonderbeilage zur Karlsruher Zeitung (Badischer Staatsanzeiger)

Wieland, FaB & Co., G. m. b. H.
Telephon 1568. Karlsruhe Kaiserstr. 201
Telegramm-Adresse: Landmaschine.
Großhandlung landwirtsch. Maschinen
der Generalvertreter:
R. Wolf Akt.-Ges., Magdeburg-Buckau für deren
Motor- u. Dampf-Dreschmaschinen.
Beste und billigste Bezugsquelle.

K. Ertel, Karlsruhe
45 Kaiserallee 45
Landwirtschaftliche Maschinen aller Art
Spezialität in Milchseparatoren
Reparaturen
Lieferung von Ersatzteilen zu Zentrifugen
und Maschinen aller Systeme
Anfertigung von Haus-, Hof-, Straßen- und
Flügelumpfen etc.

Landw. Maschinen und Geräte
jeder Art, Ersatzteile usw.
erhalten Sie stets zu konkurrenzlos
billigen Preisen auf unseren Lägern
Karlsruhe, Boxberg, Rosenberg,
Mosbach, Helmstadt, Waldshut,
Steinen, Radolfzell
Bad. landw.
Hauptgenossenschaft
Abteilung Maschinen
Karlsruhe i. B. Lauterbergstr. 3.

Beste, handhabungssichere
SPRENGSTOFFE
Sprengkapseln und Zündschnüre
zum Sprengen von Baumstumpfen
Pulverfabrik Ettlingen (Baden)
Telephon Nr. 8

Gebr. Wülker
Karlsruhe i. B. Rüppurrerstr. 64


Die geographischen Grundlagen des
deutschen Volkstums
Von Prof. Dr. Norbert Krebs (Freiburg i. B.)
(„Wissen und Wirken“ Band 4)
Grundpreis M. 1.— x Schlüsselzahl des Buchhandels
Verlag G. Braun, Karlsruhe in Baden, Karlsruherstraße 14.

Hack-Häufelpflüge — Acker-, Saat- und Wiesen-
Patent **EGGEN Neubeck**
sind vollendet praktisch u. dauerhafte Qualitätswerk-
zeuge. Durch Serienfabrikation billigste Tagespreise
Josef Neubeck, Rastatt

Direction der Disconto-Gesellschaft Berlin.

Unsere Kommanditisten werden hierdurch auf
Dienstag, den 24. Juli 1923, nachmittags 4 Uhr,
zu der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung nach unserem
hiesigen Geschäftshause, Behrenstr. 42 II, eingeladen.

- Verhandlungsgegenstände:**
1. Vorlage der Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie der Berichte der Geschäftsinhaber und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 1922. Beschlußfassung über die Genehmigung der Bilanz, die Gewinnverteilung und über die der Verwaltung zu erteilende Entlastung.
 2. Abänderung der Satzung:
Art. 5 Abs. 2 und 3 (Ausdehnung der Einziehbarkeit von Anteilen durch Ankauf auf sämtliche Kommanditanteile; Streichung der Einziehbarkeit durch Kündigung).
Art. 21 (Abänderung der Höchstzahl der Aufsichtsratsmitglieder).
 3. Wahlen zum Aufsichtsrat.
- Zur Teilnahme an der Generalversammlung ist jeder Kommanditist, zur Stimmenabgabe bei den zu fassenden Beschlüssen sind nur diejenigen Kommanditisten berechtigt, deren Anteile mindestens acht Tage vor Berufung der Generalversammlung im Aktienbuche der Gesellschaft auf ihren Namen eingetragen sind, und welche ihre Anteile — oder Depotscheine der Reichsbank oder der Bank des Berliner Kassen-Vereins — spätestens einen Tag vor der Generalversammlung entweder bei einem Notar oder

bei der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin,
der Norddeutschen Bank in Hamburg oder dem
A. Schaaffhausen'schen Bankverein A.-G. in Köln, oder
bei einer Filiale oder Zweigstelle der vorgenannten
Banken an anderen Plätzen,

oder in Karlsruhe i. B. bei der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft
A.-G.,
bei dem Bankhause **Veit, L. Homburger,**
bei dem Bankhause **Straus & Co.,**
oder bei den sonstigen im Reichsanzeiger Nr. 153 vom 4. Juli 1923 veröffentlichten Stellen gegen Bescheinigung bis zur Beendigung der Generalversammlung hinterlegen.
Berlin, den 4. Juni 1923. 7 627

Direction der Disconto-Gesellschaft.
Die Geschäftsinhaber:
Dr. Salomonsohn. Dr. Mosler. Dr. Russell. Urbig. Dr. Solmssen.
Schlieper. Frank. Dr. Boner.

Bei der heute öffentlich bewirkten Auslosung derjenigen Gruppen der auslosbaren 4 1/2 % Schaatzweisungen der Deutschen Reichsbank von 1917 (6. und 7. Kriegaanleihe) und 1918 (4. und 5. Kriegaanleihe), die am 2. Januar 1924 zur Rückzahlung gelangen sollen, sind die Gruppen 417, 610, 621, 958 und 1078 der 6. Kriegaanleihe, die Gruppen 2069, 2512, 2652 und 2789 der 7. Kriegaanleihe, die Gruppen 3529, 3546, 3802 und 4301 der 8. Kriegaanleihe und die Gruppen 4464, 4638 und 5679 der 9. Kriegaanleihe gezogen worden.
Die Besitzer der zu diesen Gruppen gehörigen Schatzanweisungen werden aufgefordert, die am 2. Januar 1924 zahlbaren Einlösungsbeträge dieser Schatzanweisungen gegen Quittung und Rückgabe der Schuldturken sowie der nach dem Zeitpunkt der Rückzahlung fällig werdenden Zinscheine Reihe I Nr. 14 bis 20 nebst Erneuerungsscheinen für die Reihe II bei der Staatsschuldentilgungskasse in Berlin SW 68, Oranienstr. 106/109, zu erheben.
Die Einlösung geschieht auch außerhalb Berlins bei den Reichsbankanstalten. Die Wertpapiere können schon vom 1. Dezember 1923 an diesen Stellen eingereicht werden, die sie der Staatsschuldentilgungskasse zur Prüfung vorzulegen und nach der Feststellung die Auszahlung vom 2. Januar 1924 an zu bewirken haben.
Der Betrag der etwa fehlenden Zinscheine wird vom Kapital zurückbehalten. Mit dem Ablauf des 31. Dezember 1923 hört die Verzinsung der ausgelosten Schatzanweisungen auf. Vordrucke zu den Quittungen werden von sämtlichen Einlösungsstellen unentgeltlich verabfolgt.
Die Nummern der zu den heute ausgelosten Gruppen gehörigen Schatzanweisungen und die aus früheren Auslosungen rückständigen Gruppen werden in der allgemeinen Verlosungstabelle von Ulrich Levysohn in Grünberg i. Schles. veröffentlicht.
Berlin, den 4. Juli 1923.
C. 1564 II. Reichsschuldenverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Anforderungszettel über Grund- und Gewerbesteuerzuschlag für das Rechnungsjahr 1922 sind bis zum 13. Juli 1923 zugestellt worden.
Der darin geforderte Betrag ist bis zum 13. August 1923 bei der Finanzkasse Karlsruhe-Stadt oder, sofern die Pflichten in Müppurr oder Daglanden wohnen, bei der Steuerernehmerlei dafelbst einzuzahlen.
Gleichzeitig ist bis zum genannten Zeitpunkt gemäß der im Bad. Gesetz- und Verordnungsblatt erschienene Bekanntmachung des Bad. Finanzministeriums vom 29. Juni 1923 für das Rechnungsjahr 1923/24 ein Drittel des zehnjährigen Betrages der für 1922 festgestellten Gesamtfeuerschuld an Grund- und Gewerbesteuer als Vorauszahlung zu leisten. Diese Gesamtfeuerschuld für 1922 errechnet sich aus dem nach dem Steuerbescheide über Grund- und Gewerbesteuer für 1922/23 zu zahlenden Betrag zuzüglich der Schuld, die nach dem Anforderungsschreiben über Grund- und Gewerbesteuerzuschlag für 1922 zu entrichten war.

Die Verwaltungsratsdirektorenstelle

ist alsbald zu besetzen.
Eingruppierung zunächst in Gruppe IX mit Aussicht auf Gruppe X. Bewerber wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnisse sofort, spätestens bis 20. Juli d. J. beim Oberbürgermeister einreichen.
Durlach, 12. Juli 1923.
Der Oberbürgermeister.

Jagd

Jeder Jäger in Baden soll die antike Zeitschrift des badischen Bundes deutscher Jäger und feiner Ortsgruppen Freiburg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, „Der Deutsche Jäger“, München, abonnieren. Bezug bei dem Postamt, Briefträger oder bei den Verlegern, München, Wiennerstraße 9, anmelden. 2.515

Bereits für 1923 geleistete Vorauszahlungen werden angerechnet. 6.955
Die Beträge sind auf volle M. 10.— nach unten abzurunden. Man zahle bargeldlos.
Karlsruhe, den 11. Juli 1923.
Finanzamt-Stadt.

Straßensperre betr.

Wegen Umbau des Kreisweges Nr. 1 von Ruppheim gegen Guttenheim wird der Verkehr auf dieser Wegstrecke für Fahrzeuge aller Art vom 12. Juli 1923 an bis auf weiteres gesperrt. 6.945
Die Fahrzeuge (Zubehöre und Kraftfahrzeuge) von Ruppheim nach Guttenheim und zurück haben ihren Weg über Graben-Neuborf zu nehmen.
Zu widerhandlungen werden gemäß § 386 Stiffer 10 M. Str.-G.-W. mit Geld bis zu 300.000 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.
Karlsruhe, den 9. Juli 1923. 0.3. 34
Bezirksamt Abt. II.